

## **Beschluss des Landrats vom 21.03.2024**

Nr. 475

### **10. Änderung der Geschäftsordnung des Landrats: Ton- und Bildaufzeichnungen** 2024/58; Protokoll: gs

Das Geschäft wird wie beschlossen direkt beraten, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Heute wäre nach altem Zeitplan die letzte Sitzung im Provisorium. Es wurde ja ausgeführt, dass es eine kleine Bauverzögerung gegeben hat. Darum wird es noch vier Sitzungen im Provisorium geben. Am 13. Juni findet die erste Landratssitzung im sanierten Regierungsgebäude statt.

Im Rahmen dieser Sanierung wird im Landratsaal eine neue Multimedia- und Abstimmungsanlage eingebaut. Die bisherige, von 2005 stammende Abstimmungsanlage genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und hat ihre zu erwartende Nutzungsdauer bei weitem erreicht. Die Geschäftsleitung war von Anfang an in die Bedürfnisabklärung für eine solche Anlage einbezogen, unter anderem über Vertretungen in der Baukommission. Bei der Auswahl der Multimedia- und Abstimmungsanlage wurde Wert auf die erforderliche Funktionalität (gute Hörbarkeit der Voten, einfache Handhabbarkeit, Durchführung von Abstimmungen, Anzeige der Resultate und des Abstimmungsverhaltens, Einblenden von Anträgen oder anderen Dokumenten), aber auch auf den öffentlichen Charakter der Parlamentssitzungen gelegt: So sollen die Landratssitzungen nicht wie bisher nur mittels Live-Audiostream direkt im Internet übertragen werden, sondern – wie inzwischen in vielen anderen Kantonsparlamenten üblich – auch mit Bild, also per Video-Übertragung. Zudem sollen diese Aufnahmen archiviert werden, so dass sie auch nach Ablauf der Sitzungen auffind- und abrufbar bleiben.

Die Geschäftsleitung des Landrats hat sich an mehreren Sitzungen mit dieser Thematik auseinandergesetzt, sich mit den Ratsbüros der benachbarten Kantonsparlamente in Basel-Stadt und Jura ausgetauscht, sich über die technische Umsetzbarkeit informieren lassen und die Rückmeldungen aller Landratsfraktionen eingeholt. Nachdem diese alle zustimmend ausgefallen sind, hat sie im November 2022 die Einrichtung eines Video-Archivs der Landratssitzungen ab dem Bezug des sanierten Landratssaals im Frühsommer 2024 beschlossen.

Die Vorlage bezweckt nun die Anpassung der Geschäftsordnung, die eine Grundlage für die Bild- und Tonaufnahme der Landratssitzungen und für ein entsprechendes Video-Archiv bilden soll. Für die Einführung eines Video-Streams der Landratssitzungen und dessen Archivierung ist eine Anpassung von § 83 Absatz 2 der Geschäftsordnung erforderlich. In der bisherigen Fassung ist nur von der Ton-Aufzeichnung die Rede; in der neuen Fassung umfasst die Aufzeichnung sowohl Ton als auch Bild (Audio/Video). Zudem wird präzisiert, was die Ton- und Bild-Aufzeichnung alles beinhaltet – wie z. B. die Veröffentlichung und Archivierung dieser Daten.

Von den in Mundart abgehaltenen Verhandlungen wird weiterhin ein schriftliches Protokoll angefertigt, das – wie die Vorgabe in § 83 Absatz 1 der Geschäftsordnung lautet – die Hauptgesichtspunkte der Diskussionsvoten, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse, die Beschlüsse sowie die Mitteilungen des Landratspräsidiums enthält. Als Protokoll massgebend soll nach wie vor diese schriftliche Version gelten – und für die Genehmigung bleibt weiterhin die Geschäftsleitung zuständig. Wie schon für das schriftliche Protokoll kann auch bei Ton- und Bild-Aufzeichnungen von der Veröffentlichung abgesehen werden, wenn dies zur Wahrung schützenswerter Interessen notwendig erscheint. Dieser Grundsatz ist im Landratsgesetz festgehalten und wird nun auch im Dekret in einem eigenen Absatz 2<sup>bis</sup> festgehalten, damit auch auf dieser Ebene die Ausnahme von der Regel der Öffentlichkeit klar festgehalten ist.

Die Geschäftsleitung des Landrats beantragt dem Landrat einstimmig, die Änderung der Geschäftsordnung gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Keine Wortmeldungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Geschäftsordnung des Landrats*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 62:9 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird die Änderung der Geschäftsordnung des Landrats beschlossen.

---